

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Burger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Potenziale der Heuneburg hinsichtlich Weltkulturerbe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Potenzial ergibt sich aus ihrer Sicht aus der Keltenkonzeption und dem einmaligen Bodendenkmal auf der Heuneburg?
2. Welche touristischen Aspekte können in der Vernetzung verschiedener Leuchtturmprojekte mit der Heuneburg entstehen?
3. Welches Potenzial bietet die Keltenkonzeption bezüglich des Erlebens gemeinsamer Vergangenheit für Schulklassen und für die wissenschaftliche Erforschung des Bodendenkmals?
4. Erwägt die Landesregierung im Rahmen der zu erstellenden landesweiten Keltenkonzeption, einen Antrag auf Ernennung der Heuneburg zum Weltkulturerbe zu stellen?

03.06.2019

Burger CDU

Begründung

Baden-Württemberg besitzt mit den Funden der Kelten, die deutschlandweit wissenschaftlich von Qualität und Anzahl unerreicht sind, ein außergewöhnliches Erbe. Besonders die landeseigene Liegenschaft der Heuneburg im Landkreis Sigmaringen, mit der Akropolis im jetzigen Freilichtmuseum, den noch gering erforschten Außenanlagen und der einzigartigen Altenburg macht dies deutlich. Vor 2.600 Jahren lebten hier alleine auf der Heuneburg 5.000 Menschen. Das Pyrene (vom

griech. Geschichtsschreiber Herodot erwähnt) beschreibt wohl die älteste Stadt nördlich der Alpen, welche sicherlich mit Athen südlich der Alpen zu vergleichen ist. Aus diesen Gründen erscheint es sinnvoll, einen Antrag auf Ernennung der Heuneburg zum Weltkulturerbe zu stellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 Nr. 5-2550.9-1/14 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultur, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welches Potenzial ergibt sich aus ihrer Sicht aus der Keltenkonzeption und dem einmaligen Bodendenkmal auf der Heuneburg?

Zu 1.:

Der frühkeltische Fürstensitz Heuneburg gehört zu den bedeutendsten Geländedenkmälern des Landes Baden-Württemberg. Als Denkmal von besonderer Bedeutung nach § 12 DSchG BW genießt er sowohl in seiner Substanz als auch in seinem Erscheinungsbild besonderen Schutz. Aus diesem Grund wird die Heuneburg seit Jahrzehnten von der Landesdenkmalpflege geschützt, gepflegt und erforscht. Auf diese Weise konnte die Anlage zum einen ihre Authentizität im Wesentlichen bis heute bewahren. Zum anderen ist aufgrund der jahrzehntelangen Forschungstätigkeit der Landesarchäologie an der Heuneburg auch das Wissen über ihre Entwicklungsgeschichte groß. Die internationale wissenschaftliche Bedeutung der Heuneburg erwächst sich insbesondere aus ihrer Zugehörigkeit zu einem Netzwerk an frühkeltischen Machtzentren, das sich im 6./5. Jahrhundert vor Christus in Mitteleuropa entwickelt hat.

2. Welche touristischen Aspekte können in der Vernetzung verschiedener Leuchtturmprojekte mit der Heuneburg entstehen?

Zu 2.:

Die Vernetzung von Leuchtturmprojekten kann in verschiedenen Bereichen (wissenschaftlich, denkmalpflegerisch, touristisch etc.) dazu beitragen, die Potenziale archäologischer Stätten besser auszuschöpfen. Initiativen wie die Keltenkonzeption und die Entwicklung der Erlebniswelt Heuneburg werden aufgrund ihres Potenzials für die Vermittlung der vielfältigen Denkmallandschaft unseres Landes vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als oberste Denkmalschutzbehörde aktiv unterstützt und begleitet. Dabei hat oberste Priorität, dass die Fundstätten fachlich zutreffend und auch denkmalverträglich präsentiert werden.

Die deutschen Welterbestätten und die jeweiligen touristischen Organisationen haben sich im Verein „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.“ zusammengeschlossen, um einen denkmalverträglichen, behutsamen und hochqualifizierten Tourismus zu fördern.

3. Welches Potenzial bietet die Keltenkonzeption bezüglich des Erlebens gemeinsamer Vergangenheit für Schulklassen und für die wissenschaftliche Erforschung des Bodendenkmals?

Zu 3.:

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten und durch das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart

(LAD) koordinierten Schwerpunktprogramms „Frühkeltische Fürstensitze“ wurde das wissenschaftliche Potenzial dieser Fundstätten bestätigt, weiter herausgearbeitet und in der Großen Landesausstellung „Die Welt der Kelten“ 2012/13 sehr erfolgreich öffentlichkeitswirksam präsentiert. Die DFG hat daraufhin 2014 beim LAD ein auf zwölf Jahre Laufzeit konzipiertes Langfristprojekt eingerichtet, das sich der Untersuchung des weiteren Umfeldes der Heuneburg und der Frage nach den wirtschaftlichen, sozialen, verkehrsgeografischen und rituellen Beziehungen zwischen Zentralort und Umland widmet.

Als beeindruckendes, bereits gut erforschtes Geländedenkmal bietet die Heuneburg eine sehr gute Möglichkeit, am authentischen Ort Menschen aller Altersgruppen für das kulturelle Erbe unseres Landes zu begeistern. Sie ist daher ein wichtiger Baustein der aktuellen Keltenkonzeption.

4. Erwägt die Landesregierung im Rahmen der zu erstellenden landesweiten Keltenkonzeption, einen Antrag auf Ernennung der Heuneburg zum Weltkulturerbe zu stellen?

Zu 4.:

Die Keltenkonzeption soll mit einem zu diesem Thema spezifischen Tourismuskonzept, einer Werbekampagne und schulischen sowie außerschulischen Vermittlungsangeboten wichtige Keltenstätten in Baden-Württemberg vernetzen. Die Auswahl der an der Konzeption beteiligten Stätten erfolgt vor allem nach ihrer wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung, ihrem Potenzial für die Öffentlichkeitsarbeit und der Bereitschaft der jeweiligen Kommunen und Regionen, sich an der Entwicklung der Stätten finanziell zu beteiligen. Sie basiert vorrangig nicht auf den für eine erfolgversprechende Welterbenominierung fußenden Kriterien, wie dem außergewöhnlichem universellen Wert, der Authentizität und Integrität der beteiligten Fundstätten.

Fundstätten müssen vor ihrer Nominierung für die UNESCO-Welterbeliste mindestens ein Jahr vor Einreichung auf die Tentativliste gesetzt werden. Die deutsche Tentativliste wurde zuletzt 2014 aktualisiert und wird seither abgearbeitet. Das Aktualisierungsverfahren der deutschen Tentativliste wird von der Kultusministerkonferenz der Länder gesteuert, da dem Welterbekomitee pro Jahr nur ein deutscher Antrag zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Die Vorauswahl der deutschen Bewerbungen erfolgt auf Basis eines aufwendigen Auswahlverfahrens unter Beteiligung nationaler und internationaler Experten. Das Potenzial der Heuneburg für eine Nominierung zur Aufnahme in die Welterbliste wird in Zusammenhang mit der Neuaufstellung der deutschen Tentativliste geprüft.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau